



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
30. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 15

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. Dezember 2014

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/69/L.45 und Add.1)]

69/202. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung einer neuen globalen menschlichen Ordnung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/48 vom 29. November 2000, 57/12 vom 14. November 2002, 62/213 vom 21. Dezember 2007, 65/120 vom 10. Dezember 2010 und 67/230 vom 21. Dezember 2012,

sowie unter Hinweis auf die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihr Ergebnisdokument mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“¹,

anerkennend, dass Frieden und Sicherheit, Entwicklung und die Menschenrechte die Säulen des Systems der Vereinten Nationen und die Grundlagen der kollektiven Sicherheit und des Allgemeinwohls sind und dass Entwicklung, Frieden und Sicherheit sowie die Menschenrechte miteinander verflochten sind und sich gegenseitig verstärken,

bekräftigend, dass die Entwicklung selbst ein zentrales Ziel ist und dass die nachhaltige Entwicklung in ihren wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten ein Schlüsselement des übergreifenden Rahmens der Tätigkeiten der Vereinten Nationen bildet,

in dem Bewusstsein, dass das Wohl der Menschen und die volle Entfaltung ihres Potenzials von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung sind, und überzeugt von der Dringlichkeit internationaler Zusammenarbeit zu diesem Zweck,

zutiefst besorgt über die fortbestehenden erheblichen Disparitäten zwischen Reich und Arm innerhalb der Länder und zwischen ihnen sowie über die nachteiligen Auswirkungen, die sich hieraus für die Förderung des menschlichen Wohls und der menschlichen Entwicklung auf der ganzen Welt ergeben,

unter Hinweis auf ihre Resolution 68/309 vom 10. September 2014, in der die Generalversammlung den Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung² begrüßte und beschloss, dass der in dem Bericht enthaltene Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, und gleichzeitig anerkannte,

¹ Resolution 66/288, Anlage.

² A/68/970 und Corr.1.



dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Versammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden,

in Anbetracht der Bedeutung, die in der globalen Entwicklungsagenda der Frage der Ungleichheit zukommt, und der Wichtigkeit dessen, in den Bemühungen um inklusive und ausgewogene Entwicklungsansätze zur Überwindung von Armut und Ungleichheit nicht nachzulassen,

Kenntnis nehmend von der Arbeit, die das System der Vereinten Nationen und andere Akteure leisten, um der Frage der Ungleichheit stärker Rechnung zu tragen,

unter Hervorhebung der Mehrdimensionalität der Ungleichheit und des ungleichen Zugangs zu sozialen und wirtschaftlichen Chancen sowie ihrer komplexen Wechselbeziehungen zu den Anstrengungen zur Beseitigung der Armut und zur Förderung eines dauerhaften, inklusiven und ausgewogenen Wachstums, einer nachhaltigen Entwicklung und des vollen Genusses der Menschenrechte, insbesondere für Menschen in Gefährdungslagen,

besorgt darüber, dass die Ungleichstellung der Geschlechter weltweit in verschiedenen Formen verbreitet ist, was sich oftmals darin äußert, dass Frauen bei vielen Indikatoren der sozialen Entwicklung schlechter als Männer abschneiden,

in Anbetracht dessen, dass die Ungleichheit die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele nach wie vor erheblich behindert und dass bei den Maßnahmen zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, der Zusammenhang zwischen Ungleichheit und nachhaltiger Entwicklung und die Auswirkungen, die Ungleichheit auf die nachhaltige Entwicklung hat, oftmals nicht ausreichend berücksichtigt werden,

bekräftigend, dass es zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung notwendig ist, unter anderem ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum zu fördern, bessere Chancen für alle zu schaffen, Ungleichheiten abzubauen, eine ausgewogene soziale Entwicklung und soziale Inklusion zu begünstigen sowie die integrierte und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und der Ökosysteme zu fördern,

in Anbetracht der Erfolge und Herausforderungen der letzten Jahre bei der Förderung einer neuen globalen menschlichen Ordnung auf nationaler und internationaler Ebene,

in Anerkennung der Notwendigkeit einer Stärkung der nationalen Kapazitäten zur Erhebung robuster Daten und zur wirksamen Datennutzung, um die Politikformulierung, -umsetzung und -überwachung zu unterstützen,

sowie in Anerkennung der Notwendigkeit, kohärente und komplementäre Politiken zum Abbau von Ungleichheit zu fördern, sie durchgängig in die Aktivitäten der Organisationen und Programme der Vereinten Nationen einzubeziehen und die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung wirksamer zu integrieren,

ferner in Anerkennung der von allen Mitgliedstaaten, dem System der Vereinten Nationen sowie anderen internationalen, regionalen und nationalen Foren und Organisationen bereits eingeleiteten Maßnahmen und der bei der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, erzielten Fortschritte,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs³ einschließlich seiner Empfehlungen zur Förderung einer neuen globalen menschlichen Ordnung;

2. *unterstreicht* die fortgesetzte Relevanz der Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf

³ A/69/410.

damit zusammenhängenden Gebieten und der darin enthaltenen Verpflichtungen, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, durch die das Bewusstsein geschärft worden ist und weiterhin echte und bedeutende Entwicklungsfortschritte herbeigeführt werden und die eine entscheidende Rolle bei der Herausbildung einer umfassenden Vision der Entwicklung gespielt haben und den übergreifenden Rahmen für die Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen darstellen, und bekundet erneut mit Nachdruck ihre Entschlossenheit, die rasche und vollständige Umsetzung dieser Ergebnisse und Verpflichtungen sicherzustellen;

3. *nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis*, dass der Präsident der Generalversammlung für den 8. Juli 2013 die informelle thematische Debatte zur Auseinandersetzung mit der Frage der Ungleichheit einberief;

4. *ist sich dessen bewusst*, dass sich das Augenmerk auf die besonderen Bedürfnisse der Menschen in den Entwicklungsländern und auf die bestehende große und zunehmende wirtschaftliche und soziale Ungleichheit richten muss, und ist sich ferner dessen bewusst, dass die Unterschiede sowohl innerhalb der Länder als auch zwischen ihnen, namentlich zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern, und die Ungleichheit unter anderem zwischen Reich und Arm und zwischen der Land- und der Stadtbevölkerung hartnäckig fortbestehen, nach wie vor erheblich sind und ausgeräumt werden müssen;

5. *betont*, dass die Anstrengungen zur Förderung des menschlichen Wohls und der vollen Entfaltung des menschlichen Potenzials beschleunigt werden müssen;

6. *stellt fest*, dass die neue globale menschliche Ordnung einen Geist der Partnerschaft voraussetzt, bei dem die Bedürfnisse, Rechte und Bestrebungen der Menschen im Mittelpunkt der Entscheidungen und gemeinsamen Aktionen stehen, und darauf abzielt, gerechte und inklusive Verbesserungen beim menschlichen Wohl zu erzielen und einen kooperativen und integrierten Ansatz anzuwenden, um dies auf faire und ausgewogene Weise zu erreichen;

7. *bekräftigt*, dass die nationale Eigenverantwortung und Führungsrolle im Entwicklungsprozess unverzichtbar sind und dass es keine für alle passende Einheitslösung gibt, und erklärt erneut, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt und dass die Rolle der nationalen Politiken, einheimischen Ressourcen und Entwicklungsstrategien nicht genügend betont werden kann, dass die Volkswirtschaften heute eng mit dem Weltwirtschaftssystem verflochten sind und daher die effektive Nutzung von Handels- und Investitionschancen den Ländern bei der Armutsbekämpfung helfen kann und dass die auf nationaler Ebene unternommenen Entwicklungsbemühungen durch förderliche nationale und internationale Rahmenbedingungen unterstützt werden müssen, die die nationalen Maßnahmen und Strategien ergänzen;

8. *bekräftigt außerdem*, dass die Armutsbeseitigung eine der größten globalen Herausforderungen darstellt, mit denen die Welt heute konfrontiert ist, insbesondere in Afrika, in den am wenigsten entwickelten Ländern und in einigen Ländern mit mittlerem Einkommen, und unterstreicht, wie wichtig es ist, rascher ein nachhaltiges, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung samt produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle herbeizuführen,

9. *unterstreicht*, dass es dringend geboten ist, Bildung und Ausbildung auszuweiten und Zugang dazu zu schaffen, und befürwortet Programme zur Förderung des allgemeinen Zugangs zur Sekundarschulbildung und zur Ausweitung des Zugangs zu einer hochwertigen Hochschulbildung, die dem Arbeitsmarktbedarf Rechnung trägt, im Einklang mit den konkreten Gegebenheiten und Entwicklungsproblemen der einzelnen Länder;

10. *bittet* die Mitgliedstaaten, einen sektorübergreifenden Ansatz zu verfolgen und sich mit den Determinanten von Gesundheit in den einzelnen Sektoren zu befassen, darun-

ter gegebenenfalls durch einen Ansatz der Einbeziehung von Gesundheitsfragen in alle Politikbereiche, und dabei die sozialen, umweltbezogenen und wirtschaftlichen Determinanten von Gesundheit zu berücksichtigen, um so gesundheitliche Ungleichheiten zu verringern und eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, und betont, dass es dringend geboten ist, für den letzten Anlauf zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele Maßnahmen hinsichtlich der sozialen Determinanten zu ergreifen;

11. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Interessenträgern den Übergang ihrer Gesundheitssysteme zu einer allgemeinen Versorgung zu planen oder voranzubringen und gleichzeitig auch weiterhin in die Gesundheitsversorgungssysteme zu investieren und sie zu stärken, um das Spektrum und die Qualität der Leistungen zu erhöhen und zu sichern und die Gesundheitsbedürfnisse der Bevölkerung angemessen zu decken;

12. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen Sozialschutzsysteme aufzubauen, die die Teilhabe am Arbeitsmarkt unterstützen und Ungleichheit und soziale Ausgrenzung bekämpfen und abbauen, und ihre Wirksamkeit beziehungsweise ihre Reichweite zu erhöhen, einschließlich für die Arbeitskräfte in der informellen Wirtschaft, bittet die Internationale Arbeitsorganisation, ihre Sozialschutzstrategien und ihre Politik zur Ausweitung des Sozialversicherungsschutzes zu verstärken, und fordert die Regierungen nachdrücklich auf, sich unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gegebenheiten auf die Bedürfnisse derjenigen zu konzentrieren, die in Armut leben oder armutsgefährdet sind, und besonderes Augenmerk auf den allgemeinen Zugang zu grundlegenden Sozialversicherungssystemen zu legen, einschließlich der Verwirklichung eines sozialen Basisschutzes, der eine systemische Grundlage zur Bewältigung von Armut und Verwundbarkeit schaffen kann, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der Empfehlung Nr. 202 betreffend den innerstaatlichen sozialen Basisschutz, die von der Internationalen Arbeitskonferenz am 14. Juni 2012 auf ihrer 101. Tagung verabschiedet wurde;

13. *bekräftigt* das Bekenntnis zu einer soliden Politik, zu guter Regierungsführung auf allen Ebenen und zur Rechtsstaatlichkeit sowie zur Mobilisierung inländischer Ressourcen, zur Förderung des Zuflusses internationaler Finanzmittel, zur Sicherung langfristiger Investitionen in das Humankapital und die Infrastruktur, zur Förderung des internationalen Handels als Motor des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung, zur Verstärkung der internationalen finanziellen und technischen Entwicklungszusammenarbeit, zu einer nachhaltigen Schuldenfinanzierung und Erleichterung der Auslandsschuldenlast sowie zur Förderung der Kohärenz und Schlüssigkeit des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems;

14. *ist sich dessen bewusst*, dass Ungleichheit innerhalb der Länder und zwischen ihnen für alle Länder ungeachtet ihres Entwicklungsstands ein Anlass zur Besorgnis ist und eine wachsende Herausforderung darstellt, die sich in vielfacher Hinsicht auf die Entfaltung ihres wirtschaftlichen und sozialen Potenzials sowie auf die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, auswirkt;

15. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass die Anstrengungen zur Verbesserung der Kohärenz und Schlüssigkeit des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems weitergeführt und verstärkt werden müssen, und erklärt erneut, wie wichtig es ist, ihre Offenheit, Fairness und Inklusivität sicherzustellen, damit sie die Anstrengungen ergänzen, die die einzelnen Staaten auf dem Gebiet der Entwicklung unternehmen, um ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum und die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu gewährleisten;

16. *betont* die Wichtigkeit der Anstrengungen, alle Aspekte und Dimensionen der Ungleichheit anzugehen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, ehrgeizige Maßnahmen zur Bekämpfung der Ungleichheit zu unternehmen;

17. *anerkennt* die Anstrengungen vieler Länder zur Bekämpfung von Ungleichheit und ist sich der Notwendigkeit verstärkter internationaler Bemühungen zur Ergänzung der auf diesem Gebiet unternommenen nationalen Anstrengungen bewusst;

18. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, bei ihren Anstrengungen zur Bekämpfung von Ungleichheit und in Partnerschaft mit den maßgeblichen Interessenträgern gegebenenfalls unter anderem Programme zur Förderung der Teilhabe und Ermächtigung aller Mitglieder der Gesellschaft zu erwägen, indem sie einen sozialen Basisschutz verwirklichen oder bestehende Sozialschutzprogramme ausweiten;

19. *legt nahe*, die Auswirkungen von Ungleichheiten auf die Entwicklung stärker zu berücksichtigen, namentlich bei der Konzipierung und Umsetzung von Entwicklungsstrategien, und legt außerdem in diesem Zusammenhang insbesondere den maßgeblichen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen sowie den Regionalkommissionen und anderen nationalen und internationalen Organisationen *nahe*, weitere analytische und empirische Forschungsarbeiten durchzuführen;

20. *legt außerdem nahe*, bei der Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda die Notwendigkeit des Abbaus von Ungleichheit gebührend zu berücksichtigen;

21. *erkennt an*, dass regionale, subregionale und interregionale Zusammenarbeit den Austausch von Wissen und Erfahrungen erleichtern und einen optimalen Ressourceneinsatz zugunsten der menschlichen Entwicklung und zum Abbau von Ungleichheit fördern kann;

22. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen und darin die Anstrengungen des Systems der Vereinten Nationen zur Verringerung von Ungleichheit und zur Förderung der menschlichen Entwicklung in der Welt, insbesondere im Rahmen der Post-2015-Entwicklungsagenda, hervorzuheben;

23. *beschließt*, den Punkt „Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung einer neuen globalen menschlichen Ordnung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

73. Plenarsitzung
18. Dezember 2014